

Vorlage Gemeinderat	GR öffentlich 05.10.2016 TOP 8
----------------------------	---------------------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns 2012 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Anlagen: - Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung
 - Schlussbericht der Revision

I. Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zusammen mit der Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Bühl beschlossen.

Aufgrund der umfangreichen Vor- und Nacharbeiten im Zuge der Einführung des Neuen kommunalen Haushaltsrechts verzögert sich jedoch die Aufstellung der Jahresrechnungen ab dem Jahr 2012 der Stadt Bühl.

Im Verlauf der allgemeinen Verwaltungsprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Empfehlung ausgesprochen, den seit längerem aufgestellten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung nun separat feststellen zu lassen.

Feststellung des Jahresergebnisses 2012 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Wesentliche Kennzahlen für 2012 sind:

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Abwasseraufkommen	1.550.000 m ³	1.600.966 m ³	+ 50.966 m ³
Abwassergebühren	3.996.000 €	4.024.480 €	+ 28.480 €
Betriebs- und Sachaufwand	841.900 €	788.747 €	- 53.153 €
Umlagen an Zweckverbände	1.999.000 €	1.954.265 €	- 44.735 €
Zinsen für Darlehen	1.075.000 €	1.023.540 €	- 51.460 €
Jahresergebnis	0 €	140.456 €	+ 140.456 €
Investitionen	1.883.000 €	1.755.141 €	- 127.859 €
Kreditaufnahmen	6.610.000 €	1.800.000 €	- 4.810.000 €
Kredittilgungen	5.901.000 €	900.265 €	- 5.000.735 €
Schuldenstand zum 31.12.2012			19.510.935 €
Pro-Kopf-Verschuldung			661 €

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2012 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung sind erstellt. Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt mit einem Gewinn von 140.456,43 € ab. Der in der Bilanz 2012 ausgewiesene Verlustvortrag von 727.381,48 € ergibt sich wie folgt:

Gewinnvortrag zum 31.12.2008	- 214.833,10 €
Jahresverlust 2009	- 310.555,74 €
Jahresverlust 2010	- 144.797,40 €
Jahresverlust 2011	- 197.651,67 €
Jahresgewinn 2012	+ 140.456,43 €
Verlustvortrag zum 31.12.2012	- 727.381,48 €

II. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung stellt der Gemeinderat den **Jahresabschluss 2012** fest bzw. beschließt über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt:

- Die **Bilanzsumme des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“** zum **31.12.2012** beträgt **38.689.461,30 €**
davon entfallen auf der Aktivseite auf
das Anlagevermögen 37.483.360,09 €
das Umlaufvermögen 1.206.101,21 €
Rechnungsabgrenzung 0,00 €
davon entfallen auf der Passivseite auf
das Eigenkapital -339.767,53 €
die empfangenen Ertragszuschüsse 10.062.059,33 €
die Rückstellungen 0,00 €
die Verbindlichkeiten 28.967.169,50 €
- Der **Jahresgewinn 2012** beträgt **140.456,43 €**
die Summe der Erträge belaufen sich auf 5.276.992,71 €
die Summe der Aufwendungen ergeben 5.136.536,28 €
- Der bilanzielle Jahresgewinn wird zur Tilgung des Verlustvortrags aus Vorjahren verwendet.
Hierdurch entsteht ein bilanzieller Verlustvortrag in Höhe von 727.381,48 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Gebührenrechtlich entstehen im Wirtschaftsjahr eine Überdeckung bei der Schmutzwasserbeseitigung von 48.194,52 €
Unterdeckung bei der Niederschlagswasserbeseitigung von 54.244,87 €
Die Über- bzw. Unterdeckungen werden in die Gebührenkalkulationen der Folgejahre zum jeweiligen Ausgleich eingestellt.
- Für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl“ wird dem Oberbürgermeister Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012 erteilt.
- Die Eigenprüfung gemäß § 111 GemO ist erfolgt.

7. Der Jahresabschluss 2012 wird gem. § 95 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wird an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.
8. Dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde wird die Feststellung des Jahresabschlusses mitgeteilt und gleichzeitig Prüfungsbereitschaft angezeigt.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		